

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Weißstorch (Foto: D. Damschen)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumsprüche der Brutvögel

- Offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu hoher Vegetation, in Mitteleuropa bevorzugt feuchte Niederungen und Auen mit Feuchtwiesen, Teichen, Altwässer; besondere Bedeutung hat außerdem Grünland mit Sichtkontakt zum Nest. Ackerland wird i. d. R. nur während der Bodenbearbeitung zur Nahrungssuche genutzt.
- Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Bäumen und Masten (Kunstnester), zumeist aber in Siedlungsnähe; in Mitteleuropa sehr selten auch in Auwäldern.

### 1.2 Brutökologie

- Nest möglichst frei und hoch auf Gebäuden und Bäumen
- Künstliche Nestunterlagen auf Dächern und Masten oft nötig
- Legebeginn: Mitte März/April bis Mai
- Eier: 3-5, eine Jahresbrut
- Bebrütungszeit: ca. 33-34 Tage
- Nestlingszeit: ca. 55-60 Tage.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: Mäuse, Insekten und deren Larven, Regenwürmer, Frösche, gelegentlich Maulwürfe, Hamster, Fische, Reptilien
- Nahrungserwerb im Schreiten auf Flächen mit kurzer oder lückenhafter Vegetation; auch im Seichtwasser.

### 1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher; Schmalfrontzug über Gibraltar und Bosporus (Zugscheide läuft durch Niedersachsen); aber auch zunehmend Überwinterung in Südwesteuropa
- Winterquartiere der niedersächsischen Brutvögel v. a. in West- und Ostafrika
- Im Frühjahr und Sommer ziehen osteuropäische Störche durch; Nichtbrütertrupps während der gesamten Brutzeit.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Weißstorch ist in Niedersachsen sowohl Brut- als auch Gastvogel. Die Art war hier einst ein weit verbreiteter Charaktervogel. Die Gastvögel unterscheiden sich in den Ansprüchen an den Lebensraum kaum von denen der Brutvögel.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- In allen Naturräumlichen Regionen regelmäßig vertreten mit Ausnahme des Berglandes und des Harzes
- Die höchsten Dichten sind in den wenigstens teilweise noch überschwemmten Niederungen von Elbe, Weser und Aller zu finden.

### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1a: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Weißstorch als Brutvogel wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V37 Niedersächsische Mittellelbe	5	V47 Barnbruch
2	V29 Landgraben- und Dummeniederung	6	V27 Unterweser
3	V46 Drömling	7	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung
4	V18 Unterelbe		

**Tab. 1b: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Weißstorch als Nahrungsgast wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V37 Niedersächsische Mittellelbe	7	V27 Unterweser
2	V23 Untere Allerniederung	8	V09 Ostfriesische Meere
3	V46 Drömling	9	V36 Wümmewiesen bei Fischerhude
4	V29 Landgraben- und Dummeniederung	10	V11 Hunteniederung
5	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung	11	V35 Hammeniederung
6	V18 Unterelbe	12	V43 Wesertalaue bei Landesbergen

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Weißstorch vorkommt**  
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V39 Dümmer (als Brutvogel, Nahrungsgast und Durchzügler)	6	V07 Fehntjer Tief (als Nahrungsgast)
2	V08 Leinetal bei Salzderhelden (als Nahrungsgast)	7	V06 Rheiderland (als Nahrungsgast)
3	V56 Wendesser Moor (als Nahrungsgast)	8	V45 Großes Moor bei Gifhorn (als Nahrungsgast)
4	V17 Alfsee (als Nahrungsgast)	9	V25 Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich (als Nahrungsgast)
5	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg (als Nahrungsgast)	10	V21 Lucie (als Nahrungsgast)

### 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

#### Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland 3.958 Brutpaare (2007), in Niedersachsen aktuell 522 Brutpaare (2010)
- Der Bestandstrend ist in Niedersachsen bezogen auf die Zeit nach dem historischen Tiefstand (1988 brüteten nur noch 247 BP) positiv.
- Der Bestandstrend in ganz Deutschland ist derzeit positiv.
- Europaweit seit den 1980er Jahren nach starken Bestandseinbrüchen teilweise Stabilisierung oder auch positive Bestandsentwicklung.

**Gastvogelvorkommen in Niedersachsen**

- Rastvorkommen sind Trupps von wenigen bis 70 Individuen, die während der Zugzeit auf Feuchtwiesen und Überschwemmungsflächen o. ä. Nahrung suchen.
- Zum Teil auch Überwinterer, betrifft überwiegend Vögel aus Haltungen.

**2.3 Schutzstatus**

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

**2.4 Erhaltungszustand**

## Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als stabil zu bewerten.

**2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 3 – Gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 2 – Stark gefährdet
- Verschlechterung der Lebensräume in den Brutgebieten (v. a. Eindeichung, Trockenlegung von Feuchtgebieten und Grünland durch Flurbereinigung und Gewässerausbau, Wasserstandsregulierungen, Intensivierung und Nutzungsänderung in der Landnutzung, insbesondere fortschreitende Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland, Ausbau der Infrastruktur etc.)
- Kollision mit Freileitungen, Windenergieanlagen und an Straßen, Weidezäunen oder Schornsteinen
- Einsatz von Bioziden in der Landwirtschaft (Reduzierung und Belastung der Nahrungstiere, insbes. Feldmäuse)
- Klimatische und/oder ökologische Veränderungen in den Winterquartieren (Dürreperioden etc.)
- Anthropogene Veränderungen in den Winterquartieren (Eindeichungen, Wegebau, „Regulierung“ der großen Bestände der Wanderheuschrecken etc.).

### **3 Erhaltungsziele**

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.

#### **Bezogen auf die Brutvogelpopulation**

- Erhöhung und Stabilisierung der Bestände auf mindestens 600 BP.

#### **Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel**

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von großräumigen feuchten Grünlandarealen, natürlichen halboffenen Auen und weiteren geeigneten Nahrungshabitaten
- Verbesserung der Wasserstandsverhältnisse, vor allem im Umfeld der Brutplätze, zur Förderung der Nahrungstiere (u. a. Deichrückverlegung an Binnengewässern, Verzicht auf Wasserstandsregulierungen), Förderung von Kleingewässern
- Extensivierung der Landnutzung auf großen Flächen
- Erhalt geeigneter Neststandorte.

## 4 Maßnahmen

Nur 2 % aller Weißstörche brüten direkt in EU-Vogelschutzgebieten, weitere 27 % brüten nahe an EU-Vogelschutzgebieten und nutzen diese auch als Nahrungshabitat. Daher sind für die Art Schutzmaßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten erforderlich.

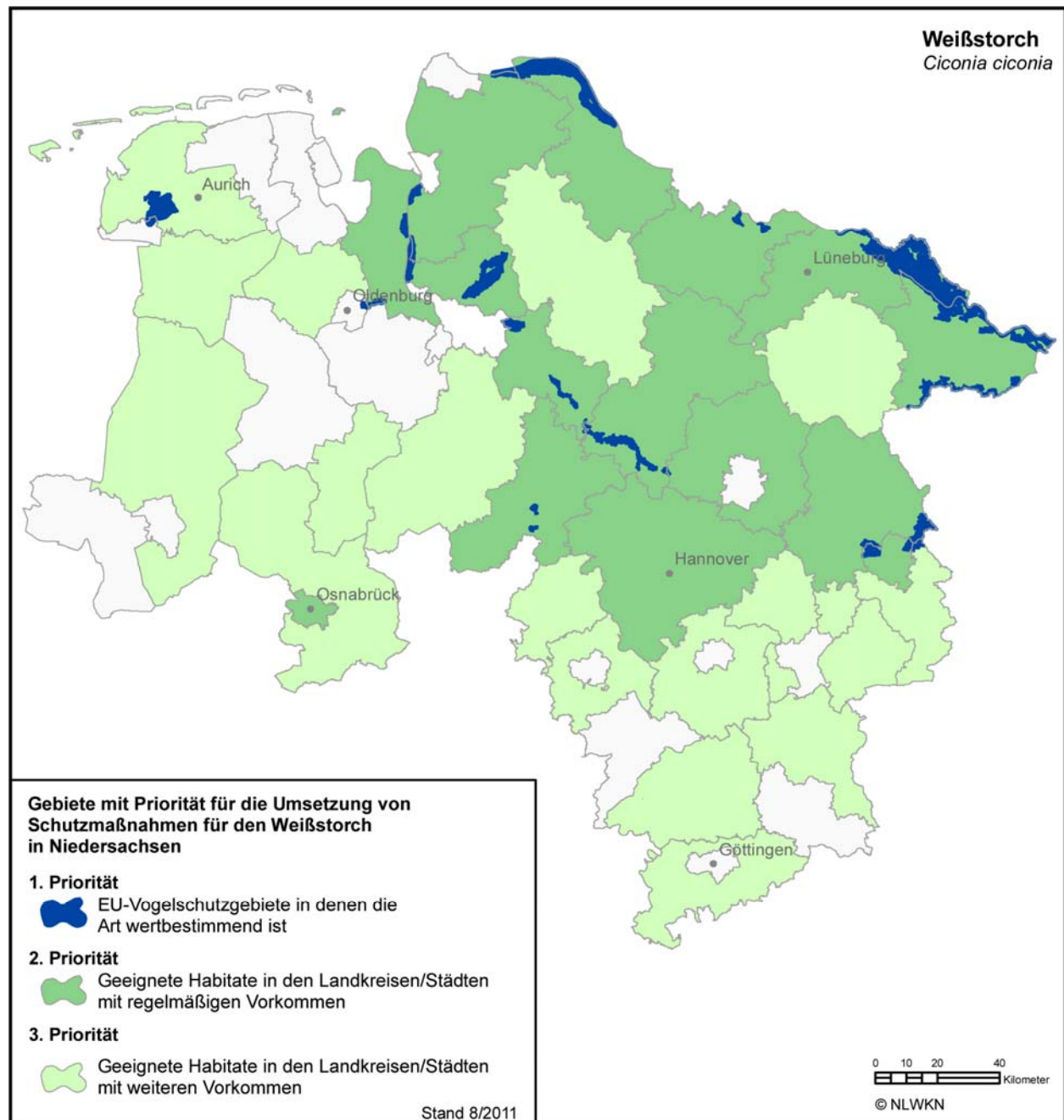
### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Förderung eines Mosaiks kurzrasiger Nahrungsflächen im Umfeld von Weißstorchbrutplätzen (Nahrungsverfügbarkeit während der gesamten Zeit der Jungenaufzucht) durch Vertragsnaturschutz
- Förderung landwirtschaftlicher Nutzungsformen, die auf die Lebensraumsansprüche von Weißstörchen ausgerichtet sind (beispielsweise großflächige Extensivierungen von Feuchtgrünland, um Insekten als Nahrung verfügbarer zu machen)
- Arrondierung und Wiedervernässung im Rahmen des Weißstorchprogramms sowie Pflege und Instandhaltung dieser Flächen (Flächenkauf und Vertragsnaturschutz)
- Offenhalten von Nahrungsflächen durch geeignete Pflegemaßnahmen, um die Verfügbarkeit der Nahrungstiere (beispielsweise Mäuse) zu erhöhen
- Verbesserung der Wasserstandsverhältnisse, vor allem im Umfeld der Brutplätze zur Förderung der Nahrungstiere (u. a. Deichrückverlegung an Binnengewässern, Verzicht auf Wasserstandsregulierungen, Neuanlage von Kleingewässern, um das Angebot an aquatischen und semiaquatischen Lebewesen zu erhöhen)
- Pflege bzw. Wiederherrichtung von geeigneten Neststandorten
- Großräumige Berücksichtigung von Weißstorchhabitaten, v. a. in Schwerpunktorkommen bei raumbedeutsamen Planungen (z.B. Ausweisung von Vorrangstandorten für Windenergienutzungen und Freileitungen sowie Verkehrsplanungen)
- Erdverkabelung bzw. Absicherung gefährlicher Freileitungen einschl. deren Masten.

### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit Vorkommen des Weißstorchs als wertbestimmende Art (Brutvogel und Nahrungsgast), insbesondere V37 Niedersächsische Mittelalbe, V23 Untere Allerniederung, V46 Drömling, V29 Landgraben- und Dummeniederung, V20 Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung, V18 Unterelbe, V27 Unterweser, V47 Barnbruch, V36 Wümmewiesen bei Fischerhude, V11 Hunteniederung, V35 Hammeniederung und V43 Wesertalaue bei Landesbergen
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Weißstorchs in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigem Vorkommen, wobei den Landkreisen Celle, Cuxhaven, Gifhorn, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Osterholz, Stade, Verden, Wesermarsch, Region Hannover und den Städten Osnabrück und Wolfsburg eine herausragende Rolle zukommt
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Weißstorchs in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum: Landkreise Ammerland, Aurich, Diepholz, Emsland, Hameln-Pyrmont, Helmstedt, Goslar, Göttingen, Hildesheim, Leer, Northeim, Osnabrück, Peine, Rotenburg (Wümme), Schaumburg, Uelzen, Vechta, Wolfenbüttel sowie die Stadt Braunschweig.





Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

#### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung des Gesamtbrutbestands und des Bruterfolgs durch Ehrenamtliche
- Betreuung und Beratung vor Ort durch Netz von ehrenamtlichen Storchbetreuern innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Weißstorchbetreuer Nordwest-Deutschlands
- Weiterentwicklung und Optimierung von Fördermaßnahmen im Vogelschutz im Rahmen von PROFIL.

## 5 Schutzinstrumente

- Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen von PROFIL zur Verbesserung der Nahrungssituation durch Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunktvorkommen
- Fortsetzung der Flächenankäufe, Arrondierung und Wiedervernässung im Rahmen des Weißstorchprogramms sowie Pflege und Instandhaltung dieser Flächen (Flächenkauf und Vertragsnaturschutz)
- Frühzeitige Integration der Belange des Weißstorchschutzes in die Instrumente der Landschaftsplanung und Raumordnung.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Weißstorch (*Ciconia ciconia*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.